

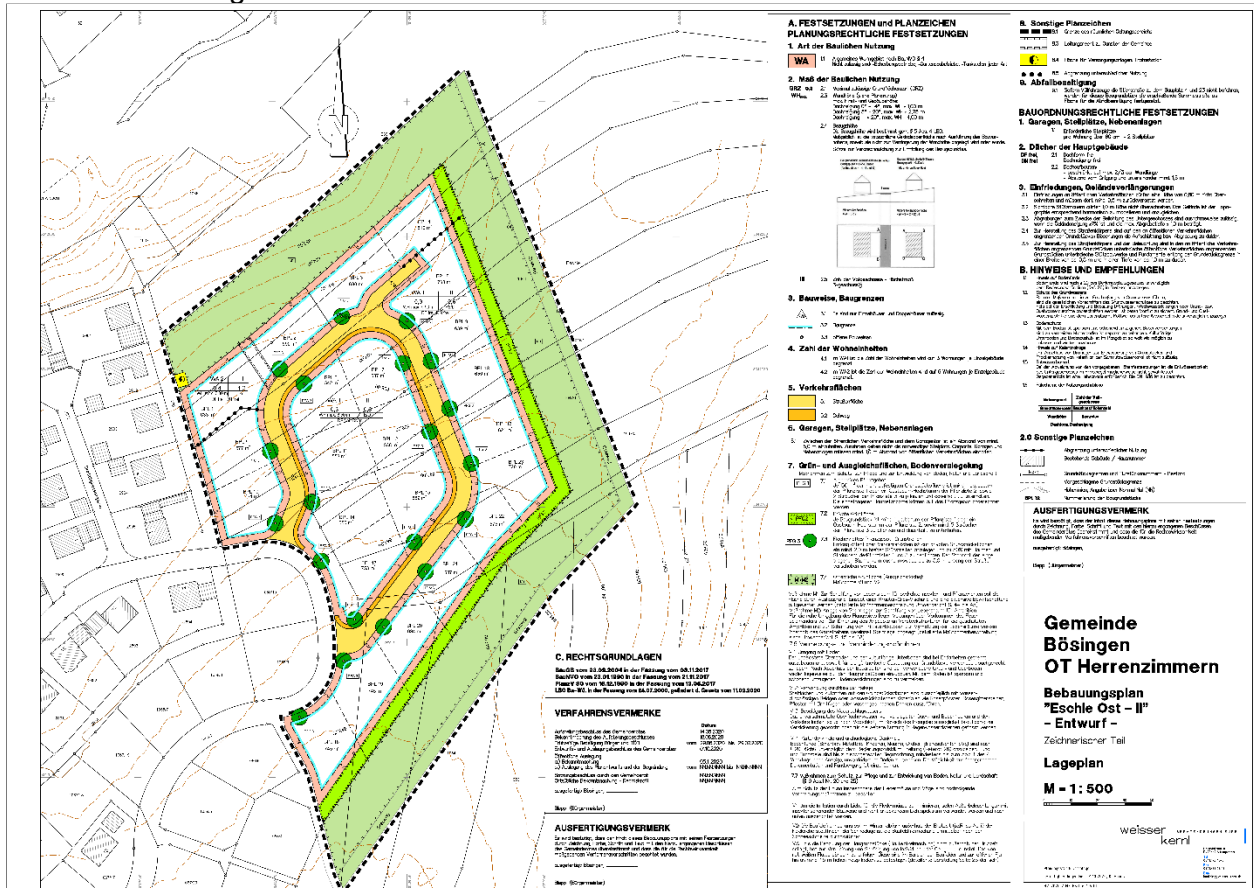
Gemeinde Böisingen

Bebauungsplanentwurf „Eschle Ost“ in Herrenzimmern

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Böisingen hat am 15. Oktober 2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Eschle Ost-II“ im Ortsteil Herrenzimmern gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Für den Planbereich gilt der Lageplan vom 01.10.2020, der in nachstehend abgedrucktem Kartenausschnitt dargestellt ist.



Der Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus dem zeichnerischen Teil mit darauf abgedruckten Planungsrechtlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und Umweltbericht vom

16.11.2020 bis einschließlich 18.12.2020

im Rathaus Herrenzimmern im Bürgerbüro während den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind die eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Umweltbericht und die spezielle artenschutzrechtlicher Prüfung.

Sie enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen über das Schutzgut:

1. Tiere/Pflanzen/Biotope
 - Informationen zum Wegfall von Habitatstrukturen und deren Auswirkungen durch die Wohnbebauung
 - Informationen zu den umliegenden Schutzgebieten
 - Informationen und Auswirkungen der Planung auf Fledermäuse und Vögel, speziell der Feldlerche (Avifaunistische Untersuchung)
 - Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände und Informationen zur Auswahl der CEF-Maßnahmen für die Feldlerche
 - Darstellung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen, sowie der externen Ausgleichsmaßnahmen
2. Boden
 - Auswirkungen der Planung, speziell der Versiegelung auf die Bodenfunktionen
 - Darstellung der grünordnerischen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen sowie der Darstellung notwendiger externer Ausgleichsmaßnahmen
3. Wasser
 - Auswirkungen der Planung auf das Grundwasser
 - Darstellung der grünordnerischen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen
4. Klima/Luft
 - Informationen über den Einfluss der Bebauung auf die Belüftungs- und Frischluftfunktion
 - Darstellung der grünordnerischen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen
5. Landschaftsbild/ Erholungsnutzung
 - Informationen zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Wohnbebauung
 - Darstellung der grünordnerischen Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffen
6. Mensch
 - Informationen zu Einflüssen von außen unter Berücksichtigung der umliegenden Nutzungen
7. Kultur- / Sachgüter
 - Von der Planung nicht betroffen

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen bei der Gemeinde Böisingen, Rathaus Herrenzimmern, Böisinger Straße 5, 78662 Böisingen im Bürgerbüro abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregung mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bösingen, 05.11.2020

gez. Blepp, Bürgermeister